

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen 32-0178/maj/doz  
Direktwahl 031 322 20 18

Datum 19. Januar 2006

**Lettre signature**

ywesee GmbH  
Herr Zeno Davatz  
Winterthurerstrasse 52  
8006 Zürich

**32-0178: Daten und Software im schweizerischen Gesundheitswesen / Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsverfahrens auf die e-mediast AG**

Sehr geehrter Herr Davatz

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 7. Juli 2005, in dem Sie sinngemäss die Erweiterung des Untersuchungsverfahrens auf die e-mediast AG (e-mediast) beantragen.

Einerseits sei die Spezialitätenliste (SL) fehlerhaft, da bei gewissen Arzneimitteln der European Article Number (EAN) – Code auf der SL fehlerhaft sei. Auf Medwin ([www.mediwin.ch/content/index.htm](http://www.mediwin.ch/content/index.htm)) sowie GalDat, beides Datenbanken der e-mediast, sei hingegen der korrekte EAN-Code zu finden. Der Grund, weshalb die offizielle Seite des BAG fehlerhaft sei, liege daran, dass das BAG die e-mediast mit dem Erstellen und Überwachen der SL beauftragt habe. Die e-mediast sei nicht bemüht, in der Zwischenzeit geänderte EAN-Codes auf der SL zu korrigieren. Auf den erwähnten Datenbanken der e-mediast sei hingegen immer der korrekte EAN-Code zu finden.

Gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) erstellt das Bundesamt für Gesundheit die Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel mit Preisen (Spezialitätenliste). Das Erstellen und das Überwachen der SL liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Sekretariates der Wettbewerbskommission (Sekretariat). Bezüglich dieses Anliegens verweisen wir Sie an das BAG.

Andererseits rügen Sie, dass die e-mediati ihre marktbeherrschende Stellung missbraucht, in dem sie für jedes Arzneimittel einen Pharmacode geschaffen hat. Informatikfirmen, die unter anderem auch für das Bereitstellen von Artikelstammdaten von Arzneimitteln (Artikelstammdaten) für die Apotheken zuständig sind, hätten ihre Software auf den Pharmacode der e-mediati ausgerichtet und nicht auf den offiziell anerkannten EAN-Code. Möchten Informatikfirmen die Artikelstammdaten nun nicht von der e-mediati beziehen, sondern von Konkurrenzunternehmen wie der ywesee GmbH (ywesee), so müssten diese Konkurrenten vorerst den Pharmacode von der Datenbank Medwin in zeitraubender Arbeit beziehen.

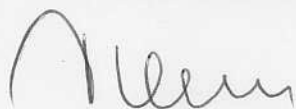
Gemäss Ihren Angaben sind für aktuelle und potentielle Konkurrenten erschwere Bedingungen auf dem relevanten Markt entstanden, da sie den Pharmacode von den Datenbanken Medwin oder GalDat der e-mediati beschaffen müssen. Diese erschwere Bedingungen wurden jedoch nicht durch die e-mediati geschaffen. Es scheint, dass die Informatikfirmen aus freien Stücken ihre Software auf den Pharmacode ausgerichtet haben und nicht aufgrund der Veranlassung der e-mediati gehandelt haben. Folglich liegt auch kein Missbrauch einer allfällig marktbeherrschenden Stellung vor. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die e-mediati durch diese Situation Vorteile erzielt.

Infolge dieser Erörterungen wird Ihr Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsverfahrens auf die e-mediati abgelehnt. Der Markt der Artikelstammdaten wird jedoch vom Sekretariat weiterhin aufmerksam beobachtet.

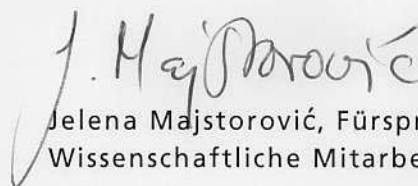
Für Fragen steht Ihnen Frau Jelena Majstorović (031 322 20 18) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Wettbewerbskommission Sekretariat**



Dr. Olivier Schaller  
Vizedirektor



Jelena Majstorović, Fürsprecherin  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin